

Freitag, den 22. Juny 1827.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Tag.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh b. 9 Uhr	Mitt. b. 3 Uhr	Abends b. 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
Juny	13	27	10,2	27	10,8	27	11,0	—	13	—	17	—	15	schön	Reg.	Reg.
"	14	27	11,0	27	11,0	27	10,2	—	14	—	18	—	16	Neb.	Reg.	heiter
"	15	27	10,2	27	9,7	27	9,2	—	14	—	20	—	16	Neb.	schön	schön
"	16	27	9,3	27	9,2	27	9,3	—	13	—	19	—	16	heiter	Donw.	Donw.
"	17	27	9,3	27	9,3	27	9,7	—	14	—	19	—	16	schön	Reg.	heiter
"	18	27	9,7	27	10,0	27	10,0	—	13	—	18	—	17	schön	wolk.	wolk.
"	19	27	10,2	27	10,4	27	10,0	—	15	—	19	—	17	nebl.	Reg.	heiter

Subernial-Verlautbarungen.

3. 664. (3)

Verordnung

Nr. 10560.

des kaiserlichen königlichen innerösterreichischen kistenländischen Appellationsgerichts.

Da Se. Majestät rücksichtlich des Verlustes des zur Belohnung durch längere Zeit gut geleisteter Dienste an Militärpersonen verliehenen Distinctionszeichens für die Zukunft das- selbe als Gesetz vorzuschreiben befunden haben, was in den Hofdecreten vom 2. August 1817 und 20. Juny 1818 in Bezug auf den Verlust des Canonen-Kreuzes verordnet wurde; so wird hiemit erklärt, daß, wenn ein aus dem Militärstande in den Civilstand getretenes, mit dem Distinctionszeichen versehenes Individuum wegen eines Verbrechens ver- urtheilet wird, das Distinctionszeichen in allen Fällen verloren gehe, wo auf die Strafe des schweren oder schweresten Kerkers erkannt wird; wo hingegen in Fällen solcher Art, wo wegen Verbrechen auf einfachen Kerker erkannt wird, das betreffende Individuum das Di- stinctionszeichen während der Strafe abzulegen habe, und dasselbe erst dann, wenn die Strafe ausgestanden ist, wieder tragen könne. — Welche mit Hofdecrete der kaiserlichen königlichen obersten Justizstelle vom 20. April, Erhalt. 1. May dieses Jahres, Zahl 2040 anher gelangte höchste Entschliekung zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben wird. Klagenfurt am 2. May 1827.

In ämtlicher Abwesenheit Sr. des Herrn Präsidenten Excellenz:

Joseph Ritter v. Heufler,

Vice-Präsident.

Johann Michael Edler v. Steffn,

Appellations-Rath.

Franz Edler v. Dirnpöck,

Appellations-Rath.

3. 665. (3)

Steckbrief.

ad Nr. 12418.

Zur Habhaftwerdung zweyer Individuen, welche muthmaßlich Juden sind, und am 6. laufenden Monats zu Ratschach in Unterfrain, einen Betrug von 180 Stück kaiserlichen Goldducaten verübt zu haben, rechtlich beanzeigt sind. — Der jüngere Jude gab vor, daß er sich Joseph Haymann, in seiner Vaterstadt zu Eisenstadt in Ungarn aber Joseph Hermann schreibe, ist zwischen 26 und 30 Jahre alt, großer, schlanker Statur, hat schwarze Haare, derley Augenbraunen, braune Augen, glatte mittelmäßige Stirn, länglichtes Gesicht von brauner etwas röthlicher Farbe, einen schwarzen Schnurbart, kleinen Mund, und spitziges

Rinn; er trug am Leibe einen franzblauen Frack mit gelbmetallenen Knöpfen, eine rothgestreifte Weste, lange schwarze tüchene, etwas abgenützte Pantalon-Hosen, ein schwarz roßhärenes hohes Krabatl mit weißen hervorstehenden Halskragen, ein niederes, dunkelfärbiges Kappel, sternartig, mit einem breiten Sonnenschirm, und sprach rein deutsch. — Dessen Gespann ist bey 50 Jahre alt, kleiner untersehter Statur, hat löstbraune Haare, rundes Gesicht, proportionirte Nase, breiten Mund, rundes Rinn, scharfen, braunen Bart, ist an dem rechten Auge blind, an welchem der Stern sehr hervorragt. — Dieser trug am Leibe einen Kaputrock nach altem Schnitte von dunkler, gelb melirter Farbe, einen schwarzen Strohhut mit hohem Gupf, und grünen seidenen Unterfutter, er redete deutsch in dem jüdischen Dialekte, unter sich aber sprachen beyde auch hebräisch. — Diese Betrüger bedienten sich bey der Ausführung des fraglichen Betruges eines Siegels, in dessen Mitte ein Anker, und auf dessen linker Seite der Buchstabe J und auf der rechten Seite der Buchstabe H ersichtlich ist. Diese beyden Individuen haben am 6. May 1827, 180 kaiserliche Goldducaten unter der Vorspiegelung, als wollten sie selbe einkaufen, durch Unterschlebung eines ähnlichen aus Bleymarken und Wienerwährungskreuzern bestehenden Paquets, zu entlocken gewußt. — Dieses unterschobene Paquet war in einem Geldsäckel aus neuem aschgrauen Kanafasß gelegt, und eingewickelt. — Ausfindig zu machen, im Betretungsfalle zu verhaften, und an dieses kaiserl. königl. krainer'sche Stadt- und Landrecht, als Landeskriminalgericht, hierüber die Anzeige zu machen. Laibach am 25. May 1827.

3. 673. (2)

R u n d m a c h u n g.

Nr. 12310.

Die kaiserliche königliche hohe Hofkanzley, ist mit der kaiserl. königl. hohen Hofkammer übereingekommen, der Wiener medizinischen Facultät die medizinische Voruntersuchung auch bey den, aus andern Provinzen vorkommenden Privilegien-Gegenständen, welche in das Sanitätsfach einschlagen, zu übertragen. — In Folge hohen Hofkanzley-Präsidial-Decretes vom 24. vorigen Monaths, Zahl 14327, wird solches mit dem Beseße allgemein kund gemacht, daß bey jedem Privilegien-Gesuche, über welches nach Beschaffenheit der zum Grunde liegenden Erfindung eine ärztliche Voruntersuchung sich als notwendig darstellt, der Bittsteller nebst den übrigen, in dem Privilegien-Patente vom 8. December 1820 festgesetzten Taxen, auch an die Wiener medizinische Facultät eine Gebühr von 24 fl. Conventions-Münze nebst 1 fl. für den Stempel zu entrichten habe. Laibach den 7. Juny 1817.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Subernal-Rath.

3. 674. (2)

Nr. 12376.

Mit dem, unterm 23. November 1826, Zahl 22450, eröffneten hohen Hofkammer-Decrete vom 27. October verfloffenen Jahres, Zahl 42598, ist festgesetzt worden, daß Jedermann verbunden ist, sowohl bey der Aufgabe, als bey der Abgabe eines rekommandirten Briefes das Recepisse von Seite des Postamtes anzunehmen, und dafür die vorschriftmäßige Gebühr von 2. kr. Conventions-Münze zu entrichten. — Ueber eine neuerlich vorgekommene Anfrage, ob diese Verbindlichkeit auch die amtliche Correspondenz treffe, welche mit Rekommandation, jedoch portofrey aufgegeben, oder übernommen wird, ist hohen Orts beschlossen worden, daß in so weit über diese Correspondenz Recepissen ausgestellt werden müssen, den portofreyen Behörden und Personen frey steht, sich eigener gedruckter oder lithographirter Recepissen zu bedienen, daß daher diese zum Gebrauche der postämtlichen Recepissen, und der Abgabe dafür mit 2 kr. Conventions-Münze nicht verbunden sind. — Wel-

des in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 18. vorigen Monaths, Zahl 19601, bekannt gemacht wird. Von dem kaiserl. königl. illyrischen Gubernium. Laibach den 7. Juny 1827.

Benedict Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 650. (3)

Feilbiethungs-Edict.

ad Nr. 589.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Nachortschitsch von Wipbach, wegen ihm zuerkannt schuldigen 1034 fl. 31 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der dem Stephan Kette von Wipbach eigenthümlich gehörigen, daselbst gelegenen, der Herrschaft Wipbach dienstmäßigen, und auf 2201 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des Hauses zu Wipbach, Consf. Nr. 10, nebst Stall und Hof ic., des halben Hausgartens, Acker Ogradza per daugi Snoshete, Acker mit Pflanzen und Forst na stari gori, Acker mit Pflanzen Manderga, Oednis mit Forst u Dollini Hvalenbreich, Wiese pod Kleinikam, Acker nebst Wiese u Laseki, den unterm Acker u Latsch, Gemein-Antheil na novim Pulli, Wiese pod Jamo, und Acker per Mazheuniki per Jeisi genannt, dann der eben auch gepfändet und auf 41 fl. 16 kr. M. M. geschätzten Mobilargüter, im Wege der Execution bewilliget, auch hierzu drey Feilbiethungs-Termine, nämlich: der erste auf den 29. May, der zweyte für den 3. July und der dritte für den 3. August d. J., jedesmahl von früh 9 bis 12 Uhr im Hause des Executen zu Wipbach mit dem Anhange des S. 326 a. G. O. bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen so als die intabulirten Sagsaläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen eingeladen werden, und können sowohl die Schätzung, als die Verkaufsbedingungen hierorts täglich in den gewöhnlichen Stunden einsehen.

Bez. Gericht Wipbach den 2. April 1827.

Unmerkung. Bey der am 29. May 1827. abgehaltenen ersten Feilbiethung, sind bloß die Mobilien und der Haus-Garten verkauft worden.

3. 678. (1)

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 881.

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über executive Ansuchen des Joseph Schwarz aus Hudu, mittelst Bescheides ddo. 12. Jänner l. J., in die executive Feilbiethung der dem Exequirten Lucas Lutmann zu Felbern gehörigen, der Pfarrkirchengült Obertubain sub Rect. Nr. 5 und Urb. Nr. 6 dienstbaren, zu Felbern liegenden, und auf 750 fl. geschätzten Halbhube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile ddo. 2. December 1825 schuldigen 204 fl. 17 kr. c. s. c. gewilliget, und sind zur Abhaltung dieser Feilbiethung die drey Termine, auf den 30. April, 30. May und 30. Juny l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Felbern mit dem Anhange anberaumt worden, daß die feilgebothene Realität bey der ersten oder zweyten Tagsagung nur über oder um den Schätzungswerth hintan gegeben, bey der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde, dessen die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rubriken, die Kauflustigen aber durch gesetzmäßige Kundmachung mit dem Besatze vorgeladen werden, daß sie die Licitationbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzley einsehen und Abschriften davon erhalten können.

Unmerkung. Bey der zweyten Feilbiethungstagsagung ist ebenfalls kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 15. Juny 1827.

3. 649. (2)

E d i c t.

ad Nr. 201.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Daß hohe k. k. Stadt- und Landrecht Laibach habe auf Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des Armeninstituts zu Podkrey, gegen Mathias Ulmar, und respective die Vormundschaft seiner minderjährigen Kinder praesentato 174 fl. 17 1/2 kr., die executive Feilbiethung der gegnerischen, dem Grundbuche der Herrschaft Wipbach dienstbaren, und auf 313 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als der 1/24 Hube, bestehend aus dem Hause und Hofe in Duple, sub Consf. Nr. 11, Gartel pod Hisho, Haus. Consf. Nr. 12, Hausplatz pred Hiseho, Acker Seunig, Acker Ledinza, und Acker Semuna genannt, bewilliget, und mit Erlaß vom 9. Jänner d. J., 3. 8118, dieses Bez. Gericht ersucht, die bewilligte Feilbiethung vorzunehmen.

Da nun zu dieser Veräußerung die Tagsagungen auf den 30. April, 30. May und 2. July d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realitäten mit dem Anhange bestimmt sind, daß, wenn besagte Pfandrealitäten bey der ersten oder zweyten Feilbiethung um oder über den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten auch unter der

Schätzung hintan gegeben werden würden, so wird dieses mit dem Besatze bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen in den Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Bez. Gericht Wipbach am 20. Februar 1827.

Unmerkung. Bey der abgehaltenen ersten Feilbiethungstagsagung ist Nichts an Mann gebracht worden.

§. 670. (2) **E d i c t.** **Nr. 606.**
Von dem k. k. delegirten Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es seyen zur Vornahme der mit kaiserlicher Verordnung vom 22. May 1827. im Absetzungswege bewilligten Feilbiethung der dem Georg Piskur gebörig, zu Prauzbüchel Haus Nr. 9 gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 477 Rect. Nr. 394 zinsbaren halben Hube, die Tagsagungen auf den 11. May 12. Juny und 12. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem delegirten Bezirksgerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Besatze eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Laibach am 12. April 1827.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungs-Tagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

§. 654. (3) **E d i c t.** **Nr. 648.**
Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Margaretha Luby zu Gieselndorf, und diehörtige Bewilligung vom heutigen Bescheide, Haus Nr. 483, der zum Martin Luby'schen Verlasse gehörige, dem Gute Draschkowitz bergredtmäßige Weingarten, u Jarnik genannt, im Görttsberge pr. 30 fl., der eben dahin bergredtmäßige im Görttsberg gelegene Weingarten na Draschkovem, sammt dabei befindlichen Keller pr. 21 fl., ferner das vorhandene Vieh, Getreid, Weingeschirr, Wirthschaftsgeräthe u. am 28. July 1827 Früh von 9 bis 12, und nöthigenfalls Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im Orte der gedachten Realitäten und Mobilien aus freyer Hand im Licitations-Wege wird hintan gegeben werden. Diefernach werden alle Kauflustigen mit dem Besatze zu der Versteigerung eingeladen, daß die diehörtigen Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 1. Juny 1827.

§. 652. (5) **Feilbiethungs-Edict.** **Nr. 124.**
Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann v. Pano, Oberverwesers der Joseph Freyher v. Ditrich'schen Eisenfabrik, Eisengeschmeid und englischen Feilenfabriken zu Neumarkt, durch Herrn Dr. Oblak in die öffentliche Versteigerung, des dem Herrn Stephan Preitling, Händler in Prewald, in die Execution gezogenen, auf 1550 fl. C. M. geschätzten Hauses zu Prewald, sub Cons. Nr. 35, wegen schuldigen 113 fl. 18 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung die Tage auf den 30. May, 30. Juny und 30. July l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn das Haus sammt Garten bey der ersten oder zweyten Tagsagung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen können entweder in dieser Gerichtskanzley oder bey Herrn Dr. Oblak in Laibach eingesehen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 7. April 1827.

Unmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher der zweyten Statt gegeben werden wird.

§. 647. (3) **Convocations-Edict.** **Nr. 404.**
Vor dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch haben alle Jene, welche auf den Verlass des zu Eschemschenig am 3. April l. J. verstorbenen Lucas Wantou, Besitzer einer der löblichen Staats-herrschaft Gallenberg zinsbaren halben Hube, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, solche am 26. Juny l. J. Früh von 9 bis 12 Uhr so gewis anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 a. b. C. B. zuzuschreiben haben werden. Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 11. May 1827.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 677. (2)

K u n d m a c h u n g

Nr. 142. St. G. V.

der Versteigerung, der dem Steyermärkischen Religionsfonde gehörigen Erminoritengült zu Eißli. — Am 30. July laufenden Jahres Vormittag um 10 Uhr wird in der kaiserlichen königlichen Burg, im Rathssaale des kaiserlichen königlichen Landesguberniums, die dem Steyermärkischen Religionsfonde gehörige, demahl unter der Verwaltung der kaiserlichen königlichen Staatsherrschaft Gonowiz stehende Erminoritengült zu Eißli, mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung an den Meistbierhenden verkauft werden. Der nach dem Durchschnitt der baren Geldabfuhren in den 8. Jahren 1818 bis einschließig 1825 berechnete Verkaufspreis dieser Gült ist 16768 fl. 30 kr. Conventions-Münze, das ist: Sechzehn Tausend Sieben Hundert Sechzig Acht Gulden 30. kr. Conventions-Münze. Diese Gült liegt in Steyermark, im Eißler-Kreise, unweit der Kreisstadt Eißli. Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtigkeiten und Nutzungen derselben, sind folgende: A. An Gebäuden. 1. Das sogenannte Beneficiatenhaus im Markte Luffer, mit einem Stockwerke. Im Erdgeschoße befinden sich zwey Keller und eine Stallung, das Stockwerk enthält drey Zimmer, eine Küche, einen Getreidkasten, und unter dem Dache einen Schütboden. Bey dem Beneficiatenhause befindet sich auch ein Gärtchen, im Flächenmaße von 91 Quadrat-Klaftern. 2. Das gemauerte Weingarten- oder Herrenhaus, bey dem Schuster- und Siebenbürger-Weingarten, in der Steuergemeinde Laisberg, welches aus einem Zimmer, einer Küche, einem gewölbten Keller und Presse besteht; ferners besteht dort auch ein abgesonderetes, hölzernes Wohnhaus nebst Stallung und Dreschtenne für den Winzer. 3. Die hölzerne Winzerey bey dem Markutsch-Weingarten in obiger Gemeinde, bestehend aus einem Zimmer, einer Stallung und einer Dreschtenne. 4. Bey dem Podviner-Weingarten in der Gemeinde Luchern, ein hölzernes Winzerhaus mit einem Zimmer, Stallung, Dreschtenne und Presse. 5. Das hölzerne Weingartenhaus bey dem Südbon-Weingarten mit einem Zimmer, Stallung, Dreschtenne und Presse. — B. An Grundstücken. Die zu dieser Gült gehörigen Grundstücke bestehen: in Aeckern aus 2 Joch, 1195 Quadrat-Klaftern; in Wiesen und Gärten aus 22 Joch, 53 Quadrat-Klaftern; in Huthweiden aus 90 Joch, 187 Quadrat-Klaftern; in Weingärten aus 10 Joch, 563 Quadrat-Klaftern; in Waldungen aus 106 Joch, 1090 Quadrat-Klaftern. — C. Zehente. 1. Garbenzehente. Zu diesem Gute gehöret das Recht des ganzen Feldzehentes von Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Feldbohnen und Brachhaiden, in der Gemeinde Wautsch und Modritsch, von 8 Zehentholden; in der Gemeinde Debro, Pilsaniae, Wollanze, in der Pfarre Luffer, von 28 Zehentholden; in der Gemeinde Dorndorf, von 16 Zehentholden; in der Gemeinde Podverdau, von 6 Zehentholden; der 1/3 Garbenzehent in der Gegend Rusdorf und Tschrette, Pfarre Lichtenwald, von 19 Zehentholden; der 2/3 Garbenzehent in der Gemeinde Oreschoutz, Podgorje und Peckle, Pfarre Lichtenwald, von 11 Zehentholden; der 2/3 Garbenzehent in der Gemeinde Markt Lichtenwald, St. Marien, Rippnigg, Hest und Dritschberg, Pfarre Lichtenwald, von 95 Zehentholden; der 1/3 Garbenzehent in der Gemeinde Pleisehe, Struschno Ruth, Roje, Ledein, Zewutz, Kosie, Oreschie, Konner und Kuggenberg, von 64 Zehentholden. 2. Weinzehente. Der Weinzehent in der Gemeinde Podverdau und Dornberg, zur Hälfte von 24 Zehentholden; der ganze Weinzehent in der Gemeinde Dorndorf, von 7 Zehentholden; der 1/3 Weinzehent in der Gemeinde Rusdorf und Tschrette, von 19 Zehentholden; der 2/3 Weinzehent in Oreschoutze, Podgorje, Peckle, Pfarre Lichtenwald, von 11 Zehentholden; der 1/3 Weinzehent in der Gemeinde Pletsche, Struschno, Ruth, Ledein, Kon-

ner, Roje Zeroutz, Kosie, Oreschie und Kuggenberg, von 64 Zehentholden; der ganze Zehent in der Gegend St. Nikolaiberg, von 2 Zehentholden; der ganze Zehent von Welleschitz und Lokaberg in der Pfarre St. Ruperti, von 28 Zehentholden; der 2/3 Zehent in den Gemeinden Markt Lichtenwald, St. Marein Reppnigg, Hest und Dritschberg, Pfarre Lichtenwald, von 95 Zehentholden; der 2/3 Zehent in der Gemeinde Heilenslein und Vinitoch, mit 18 Zehentholden. 3. Jugendzehente. Der ganze Jugendzehent in der Gemeinde Masitsch und Morvitsch, von 8 Zehentholden; der ganze Jugendzehent in der Gemeinde Dorndorf, von 16 Zehentholden; der 2/3 Jugendzehent in den Gemeinden Oraschoutz, Podgorje und Peckle, Pfarre Lichtenwald, von 11 Zehentholden. 4. Sackzehente. Der ganze Sackzehent von Heiden und Flachß in der Gemeinde Dorndorf, von 6 Zehentholden, welcher unter dem Nahmen Coplounig-Dienst eingehoben wird, und laut Coplounig-Register von den Jahren 1812, 1813 und 1814 mit jährlich 6 Schaff Heiden, 6 Pfund Flachß, und 6 Hendln, von 6 Zehentholden zu Dorndorf ausgewiesen ist. — D. U n t e r t h a n s - D i e n s t. Vermölg des Original-Rectifications-Urbariums ddo. 13. December 1753, haben die Unterthanen zu entrichten: An Urbarsdienst 685 fl. 14 1/4 kr., an Bergrecht im Gelde 79 fl. 18 kr., an Dominical-Zins für verkaufte Realitäten 6 fl. 22 kr., an Laudemial-Äquivalent 37 kr., an Zinsgetreid-Relution 7 fl. 14 kr., an Kobatbgeld 40 fl. 10 2/4 kr., an Schreibgeld von den Bergholden 17 kr., Summe 819 fl. 12 3/4 kr. Kleinrechte. 7 Rize, 22 Kapäuner, 177 1/2 Hendl, 731 Eyer, 5 Käse, 34 1/2 Pfund Flachß. Getreideindienung. 130 Meßen, 5 Maßl Weizen; 132 Meßen, 7 15/16 Maßl Hafer; 3 Meßen Hirse, 8 Maßl Bohnen. Bergrecht. An Bergrecht haben jährlich in Natura einzugehen: 6 Eimer, 20 n. öst. Maß. Laudemien, Mortuarien und Taxen. Das Laudemium bey dieser Gült besteht in 10 pEt. von dem Schätzungswerthe des unterthänigen Grundes, ohne Einrechnung der Gebäude; bey Berggütern aber, wenn der neue Besizer mit dem vorigen in auf- oder absteigender Linie verwandt ist, und das Gut kraft des Erbrechtes übernommen hat, in 5 pEt., ausserdem ebenfalls in dem 10 pEtigen Betrage von dem unpartheyischen Schätzungswerthe der Bergrealität, ohne Einrechnung der Gebäude. Das Mortuar mit 3 pEtigen, vom reinen Verlassvermögen, und bey unansässigen Partheyen die gewöhnliche Inventurstare mit 1 pEtigen vom reinen Verlasse. Die Schirmbriefstare besteht nach Verschiedenheit des unterthänigen Grundwertes bis 200 fl. in 3 fl., über 200 fl. in 4 fl., die weitem adeligen Richteramtstaren sind nach den bestehenden landesfürstlichen Verordnungen abzunehmen. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt für den Fall der Erstehung dieser Gült, für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens, in Hinsicht dieser Gült zu Statten. Wer an der Versteigerung Theil nehmen wil, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öfentlichen, auf Metalmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapiern nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der kaiserlichen königlichen Cammerprocuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde bezzubringen. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen wil, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Wet ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. Die Hälfte des Kaufschillings dieser Gült ist von dem Erstehet, vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den vorausgelassenen Fällen verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Gült in

erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Fristen verzinst werde, binnen 5 Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten, und die Beschreibung der Gült, wie auch die ausführlichen Kaufsbedingungen können bey der kaiserlichen königlichen steyermärkischen Staatsgüter = Inspection im sogenannten Vicedomhause zu Grätz eingesehen werden. Wer die Gült selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Gonowiß wenden. Von der kaiserl. königl. steyermärkischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission. Grätz am 25. May 1827.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 648. (3)

K u n d m a c h u n g

Nr. 10551.

des kaiserlichen königlichen illyrischen Landes = Suberniums zu Laibach. — An der Gränze zwischen Krain, dann Civil- und Militär = Croatien werden vier neue Bolletanten = Aemter, und zwar in den krainerischen Ortschaften zu Kermatschina, Radoviza, zu Unterjugor an der sogenannten Lacken, und zu Gabrie, aufgestellt.

Um die Schwärzungen, welche mit Zollbaren Artikeln an der nicht gehörig bewachten Strecke von dem Kulpafluß unterhalb Mörtling an bis Neustadt in Krain nur zu leicht verübt werden können, zu verhindern, und dem handelnden Publicum in Civil- und Militär = Croatien, so wie auch in Krain einige Erleichterung in der Verzollung, und rücksichtlich Verdreßigung der Handlungsartifel zu verschaffen, hat die hohe kaiserl. königl. allgemeine Hofkammer vermög herabgelangten Decret vom 19. December 1824 Zahl 44836, 1542. die Errichtung von vier Zoll = Bolletanten = Stationen mit dem Befugnisse gleich den Gränzzollämtern zum täglichen Verkehr, und zwar in den krainerischen Ortschaften Kermatschina, Radoviza, ferner zu Unterjugor an der sogenannten Lacken, und zu Gabrie, zu bewilligen geruhet. Dieser hohen Bewilligung zu Folge, werden die besagten vier Bolletanten = Stationen, deren Manipulation sich sowohl auf das Zoll- und Dreßfigst-, als auch auf das Wein = Impositions-, Wein- und Salzaufschlags = Gefäll erstrecken wird, mit ersten July dieses Jahrs in die Wirksamkeit treten. Welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung mit dem Besatze kund gemacht wird, a) daß alle zu der einen oder andern Station nicht in gerader Richtung führenden, oder von derselben ableitenden Wege, als Schleichwege angesehen, und die darauf betretenen Waaren, sie mögen im Zuge aus Krain nach Croatien, oder aus Croatien nach Krain begriffen seyn, contrebändmäßig werden behandelt werden, welche Behandlung überhaupt auch dann eintritt, wenn eine Waare nach bereits im Rücken befindlicher Gränzzollstation, ohne mit einer ämtlichen Expedition versehen zu seyn, angetroffen, oder wenn eine die Gränze bereits passirte Waare oder Feilschaft — obschon in der geraden Richtung zu einem oder dem andern Bolletanten = Amte eher abgelegt wird, bevor dieselbe zum Amte gestellt, und der Amtshandlung unterzogen worden ist. — Sollten sich übrigens b) bey den vielen und tiefen Krümmungen der Gränze Fälle ergeben, daß die Partheyen mit ihren Waaren und Feilschaften um vom croatischen Boden wieder nach Croatien, und vom krainerischen Boden wieder nach Krain zu gelangen, im ersten Falle den krainerischen, und im zweyten Falle den croatischen Boden nothwendigerweise betreten müßten, so wird zur Hintanhaltung aller Unterschleife und Ausflüchte bey sonst zu gewärtigender contrebändmäßigen Behandlung bestimmt, daß die Parthey in einem solchen

Falle, bevor mit der Waare die Gränze überschritten wird, der nächstgelegenen Poststation Station davon die Meldung mache, und die weitere Weisung abwarte. Laibach am 25. May 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 637. (2) C o n c u r s = Verlautbarung. Nr. 13038.
zur Besetzung der provisorisch eröffneten 4. Classe, an der Hauptschule zu Eibis. — Für die Hauptschule zu Eibis, wird auf drei Jahre provisorisch ein Jahrgang der 4. Classe eröffnet, und zur Besetzung dieser Lehrstelle, womit ein Gehalt von Dreyhundert fünfzig Gulden Conventions-Münze verbunden ist, wird zu Folge hoher Studienhof-Commissions-Verordnung vom 29. May laufenden Jahres, Nr. 2731, der Concurſ am 12. July dieses Jahres in Wien, Grätz, Laibach und Klagenfurt abgehalten werden. — Jene Kompetenten, welche dieser Concurſprüfung sich zu Laibach oder Klagenfurt zu unterziehen gedenken, haben zur gehörigen Zeit bey dem Consistorium des Concurſortes sich zu melden und demselben ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche zu überreichen, welche mit legalen Documenten über Geburtsort, Vaterland, Alter, Stand, Religion, Studien, Sprachkenntnisse, und allenfalls schon geleistete Dienste zu belegen sind. Vom kaiserl. königl. illyrischen Gubernium. Laibach am 15. July 1827.

Joseph Freyherr v. Flödnig,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 685. (2) C o n c u r s , Nr. 13112.
wegen Besetzung einer in Lemberg erledigten Fiscaladjunctenstelle. — Bey der kais. königl. galizischen Kammerprocuratur in Lemberg, ist eine Fiscaladjunctenstelle, mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. und dem Rechte zur Vorrückung in die höheren Besoldungsklassen von 1200 und 1500 fl., in Erledigung gekommen, welches mit dem Beyſatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß zur Erlangung dieser Fiscaladjunctenstelle nebst der Eignung zur Advocatur in der Hauptstadt, auch noch die Doctorwürde der Rechte, die abgelegte Fiscaladjuncten-Prüfung und die vollkommene Kenntniß im Lesen und Schreiben der deutschen, lateinischen und polnischen, oder statt der Letztern einer slavischen Sprache gefordert werde, und alle jene Individuen, welche um diese Fiscaladjunctenstelle zu competiren Willens sind, ihre gehörig belegten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, an das kaiserl. königl. Gubernium zu Lemberg bis zum 20. July dieses Jahres einzureichen haben. — Von dem kaiserl. königl. illyrischen Gubernium. Laibach am 16. Juny 1827.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 672. (2) Nr. 5173.
Um die hierortige Prov. Straßhaus-Verwaltung in den Stand zu setzen, die weiblichen Sträflinge auf eine angemessene Art zu beschäftigen, hat das hohe kaiserliche königliche Gubernium mit Verordnung vom 25. May 1827, Zahl 11121, die Beschaffung von ohngefähr fünf Zenten, rein abgezogenen Flachses, mittelst einer Minuendo-Licitation zu beschließen befunden. — Diesem hohen Auftrage gemäß wird der Tag zur Vornahme dieser bey diesem Kreisamte abgehalten werdenden Licitation auf den 26. dieses Monats Juny Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und die Licitationslustigen werden hiervon mit dem Beyſatze in Kenntniß gesetzt, daß das Muster des zu liefernden, rein abgezogenen Flachses, so wie die Bedingungen täglich bey diesem kaiserlichen königlichen Kreisamte eingesehen werden können.
Kais. Königl. Kreisamt Laibach den 11. Juny 1827.

3. 656. (3) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 5066.

Wegen Erweiterung eines Schulzimmers, und Herstellung einer Senkgrube im Schilling'schen Curaten-Hause zu St. Peter, wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 26. May laufenden Jahrs, Zahl 10914, am 22. laufenden Monats Juny um 9 Uhr Früh eine Minuendo-Licitation bey diesem kaiserlichen königlichen Kreisamte statt finden. — Die Kosten dieser beyden Herstellungen belaufen sich nach den buchhalterisch richtig gestellten Ueberschlägen an Maurer-Arbeit und Material, Zimmermanns-Arbeit und Material, dann an Tischler-, Schlosser-, Schmid-, Glaser- und Anstreicher-Arbeit, auf den Gesamtbetrag von 251 fl. 1 kr. Welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Kostenüberschläge und die Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können. Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 8. Juny 1827.

3. 662. (3) **K u n d m a c h u n g.**

Vermög der Eröffnung der hiesigen Landesstelle vom 26. vorigen Monats, Z. 10748, hat die hohe Hofkanzley die Aufnahme eines permanenten Calculanten für das Hauptzinssteuer-Geschäft, bey diesem Kreisamte mit einem Taggelde von 1 fl. Conventions-Münze aus der Catastral-Casse II. Abtheilung, zu bewilligen geruhet. — Die dem Calculanten zugewiesenen Geschäfte sind im Wesentlichen folgende: Die Sammlung und Ordnung der gegen das Ende jeden Militär-Jahres einlangenden Hauszins- Ertrages- Fassionen, das Eintragen der individuellen Zinsertragnisse in den Hauptausweis; die Berechnung der hievon entfallenden 15 o/o, für die Herstellungskosten der Gebäude, und der von dem Rest entfallenden Hauszinssteuer, ferner die Vornahme der Local-Augenscheine über die, im Laufe des Jahres eingehenden Anzeigen über leer stehende und wieder vermietete Wohnungen, und die Berechnung der, für die Zeit des Leerstehens abzuschreibenden oder rückzuverglütenden Steuerbeträge. Ueberdies wird der Calculant auch zur Aushülfe in anderen Rechnungsgeschäften, als z. B. zur Zusammenstellung der monatlichen Steuerlandes-Ausweise u. d. gl. verwendet werden. — Jene, die diesen Posten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, welche 1. mit den Zeugnissen über ihre bisher zurückgelegten Studien; 2. mit jenen über ihre allfälligen Dienstleistungen; 3. über die Kenntniß des Rechnungsfaches zu belegen sind, bis zum 7. künftigen Monats bey diesem Kreisamte einzureichen. Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 9. Juny 1827.

3. 663. (3) **B e k a n n t m a c h u n g**

wegen Verleihung einer Wundarztes-Stelle im Bezirke Gmünd. — Im Bezirke Gmünd, an der Kremsbrücke, wird für die Hauptgemeinde Rauchenkatsch ein Wundarzt mit einer jährlichen Besoldung von 50 fl. M. M. aus der Bezirkskasse aufgestellt, mit welcher Aufstellung jedoch keine Pension verbunden ist. — Geprüfte Wundärzte, die diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den erforderlichen Studienzeugnissen belegten Gesuche bis 15. July dieses Jahrs bey dem kaiserlichen königlichen Kreisamte zu Villach einzureichen. Kaiserliches königliches Kreisamt Villach den 30. May 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 646. (3) Nr. 2699.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Johann Michael Tschitscheg und seine Erben mittels gegenwärtigen Edicts erinnert; es habe wider dieselben bey diesem Gerichte der Herr Joseph Ritter v. Kalchberg, Eigenthümer der Herrschaft Neudegg, Klage eingebracht, und um Verjähr- und Erlöschenerklärung des auf der Herrschaft Neudegg, zu Gunsten des Johann Michael Tschitscheg, seit 23. Jänner 1787 pränotirten

Lehenrechts, Anspruches auf einige bey dieser Herrschaft befindlicher Realitäten gebethen. Da der Aufenthaltort des Beklagten und dessen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf deren Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Anton Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Anton Lindner, Rechtsbehilfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach am 31. May 1827.

3. 675. (2)

Nr. 266g.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau Franzisca Gräfinn v. Stubenberg, als Inhaberinn der Gewerkschaft Müllnern in Oberkärnthen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachbenannter Urkunden, als:

- a) des Protocolles ddo. 13. October 1815 pr. 15687 fl. 2 kr., zu Gunsten der Caspar Valleß'schen Puiden, auf die Franz Aichholzer'schen Entitäten zu Müllnern, unterm 22. May 1817 pränotirt, und
- b) der Rechtfertigungserklärung des Dr. Ulrich, Curators der Franz Aichholzer'schen Verlassmasse zu Müllnern, ddo. 12. Februar 1818 et intabulato 27. März 1819, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey in Verlust gerathenen Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heurigen Bittstellerinn Frau Franzisca Gräfinn v. Stubenberg, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 31. May 1827.

3. 680. (2)

Nr. 3090.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Murgel, fürstbischöflichen Rentmeisters und Schenknehmer des verstorbenen Herrn Fürsterzbischofs in der Sipps, Michael Freyherr v. Brigido, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich zweyer, angeblich in Verlust gerathenen 6 o/o Zwangsdarlehensscheine, und zwar:

- a) ddo. 29. Jänner 1806, auf die Herrschaft Sittich pro dominicali sub Journ. Art. 157 lautend, pr. 1896 fl. 29 kr.; und
- b) ddo. 29. Jänner 1806, Art. 151, auf das Bisthum pro dominicali lautend pr. 637 fl. 26 kr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey Zwangsdarlehensscheine, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Johann Murgel, die obgedachten Zwangsdarlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 5. Juny 1827.

3. 681. (2)

Nr. 3221.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine causae piae für Befugung heil. Messen und der Armen, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 19. März 1827 zu Goisd, im Bezirke Mintendorf, verstorbenen pensionirten Priester Anton Habath, die Tagssagung auf den 23. July d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. O. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Juny 1827.

3. 679. (2)

Nr. 3079.

Von dem kais. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Katharina, verwitweten Janeschig, gebornen Kof, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. Jänner laufenden Jahrs verstorbenen G-bastian Janeschig, die Tagssagung auf den 2. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem kais. königl. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. O. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 5. Juny 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 655. (3)

E d i c t.

Nr. 963.

Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertsbof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen der Anna Pressel, durch ihren Vormund Anton Moscheg, Tischlermeister von Freudentberg, im Bezirke Neudegg, in die executive Veräußerung, der dem Jacob und Anna Riesel gehörigen, dem Staatsgute Weinhof sub Urb. Nr. 101 Rectif. Nr. 81 dienstbaren, zu Seidendorf gelegenen, gerichtlich auf 1100 fl. geschätzten ganzen Hube, dann der eben dort liegenden, ebendahin sub Urb. Nr. 106 zinsbaren, gerichtlich auf 100 fl. vertheuerten Inwohnerey, wegen durch Urtheil ddo. 1. July 1822 Nr. 148 behaupteten 100 fl. sammt 5 o/o Zinsen vom 22. May 1819 bis zum Zahlungstage, gewilliget worden. Nachdem nun hiezu drei Versteigerungs-Tagssagungen, als: am 27. July, 28. August und 27. September 1827, stets Früh um 9 Uhr im Dorfe Seidendorf mit dem Anbange bestimmt worden sind, daß, im Falle obige Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Diesinnach werden alle Jene, welche obige Realitäten zu kaufen gedenken, vorgeladen, an gedachten Tagen zur gegebenen Stunde nach Seidendorf zu erscheinen.

Vereintes Bezirksgericht Rupertsbof zu Neustadt am 7. Juny 1827.

3. 653. (3)

E d i c t.

Nr. 499.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitzsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Anton Kanjian, Getreidhändlers zu Laibach, wider Georg Wittscheg, Grundbesizers zu Wittesch, wegen am baren Vorschusse aus dem Urtheile vom 12. zugestellt am 27. Jänner l. J. schuldigen 150 fl. M. N. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, dieser Herrschaft sub Urb. Nr. 79 zinsbaren, zu Wittesch liegenden, gerichtlich auf 906 fl. 40 kr. geschätzten Hube Realität, des Zugehørs und der Fahrnisse gewilligt, und solche auf den 9. Juny, 14. July und 18. August l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Wittesch mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls jene Realität, das Zugehör und die Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsagung um den respectiven Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten unter demselben verkauft werden würden.

Zu den Vicitationen werden die Kaufustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Anbange eingeladen, daß die Vicitations-Bedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley, so wie bey dem Hrn. Dr. Wutzbach, Hof- und Gerichts-Advocaten in Laibach, eingesehen werden können.

Bez. Gericht der Herrschaft Ponowitzsch am 26. April 1827.

Unmerkung. Bey der ersten Vicitation ist kein Anboth geschehen.

3. 658. (3)

E d i c t.

Nr. 358.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Idria wird in Folge Executionsführung des Gregor Kautschitsch von Ledinze, wider Barthlmä Sterlitz von Staravals, wegen schuldigen 203 fl. 41 kr. sammt Superexpensen, die dem Barthlmä Sterlitz gehörige, in Staravals h. 3. 20 liegende, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nr. 254 zinsbare, sammt An- und Zugehör auf 457 fl. 13 kr. gerichtlich geschätzte Drittlhube, bey den, mit diebgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage, auf den 5. July, 2. August und 6. September l. J. Früh um 9 Uhr in dem Hause des Executen zu Staravals angeordneten Feilbiethungstagsatzungen und zwar, bey der ersten und zweyten nur um, oder über den Schätzungswert, bey der dritten aber auch unter demselben dem Meistbiethenden verkauft.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können inzwischen in der Gerichtskanzley eingesehen werden. K. K. Bez. Gericht Idria am 4. Juny 1827.

3. 668. (2)

E d i c t.

Nr. 956.

Das Bezirksgericht Gottschee macht hiemit allgemein bekannt: Selbes sey über Einspreiten des löbl. k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der zu 213 eingesetzten Armen, des Priesters Johann Schinklischen Verlasses, vom hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte Saibach, mittelst verehrten Erlasses vom 9. May, Erhalt. 5. Juny l. J., Zahl 2463, zur öffentlichen Versteigerung der zu den Johann Schinklischen Verlass gehörigen Effecten und eines Meierhofes, delegirt worden. In Folge obigen Erlasses werden sonach die Tagsatzungen zur Versteigerung des außer der Stadt Gottschee gelegenen Meierhofes, bestehend in ungefähr 250 Quadrat- Klafter Ackergrund, dann Wirthschaftsgebäuden, als einer Dreschtenne, Viehstallungen, Wagenremise, einer Bienenbütte, im erhobenen Schätzungswerthe pr. 300 fl., und der übrigen Effecten, als Leibeckleidungen, Wäsche, Zinn, Keller-, Küche- und Zimmereinrichtung, die Tagsatzungen am 25. und 26. des l. M. Juny, in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt, daß die Effecten nur gegen sogleich bare Bezahlung, der Meierhof aber gegen die in der hiesigen Gerichtskanzley einzusehenden Bedingungen hintan gegeben werden wird.

Bez. Gericht Gottschee am 7. Juny 1827.

3. 667. (2)

E d i c t.

Nr. 865.

Von dem Bez. Gerichte Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Köbler von Kotschen, in die executive Versteigerung der, der Paul Loser'schen Verlassmasse zu Rieg, in die Execution gezogenen, und bereits gerichtlich auf 75 fl. geschätzten 14 Bauershuben Nr. 57, gewilliget, und hierzu die Tagsatzungen am 27. Juny, 27. July und 27. August l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 31. May 1827.

3. 685. (2)

E d i c t.

Nr. 538.

Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Georg Nazzarossi aus Trieft, wider Joseph Ruzel in Goschana, die executive Feilbiethung der dem Letztern gehörigen, und in die Pfändung gezogenen 100 Stück Schafe, im Werthe von 133 fl. 20 kr., dann des gleichfalls in die Execution gezogenen Heuquantums pr. 50 Centen, im Werthe von 25 fl., bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 30. Juny, 14. und 28. July l. J. im Orte Goschana mit dem Anhange festgesetzt, daß in dem Falle, ob die Pfänder bey den ersten zwey Feilbiethungen weder um, noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Adelsberg den 15. Juny 1827.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 696. (1)

K u n d m a c h u n g.

ad Num. 1331.

Die Direction der privilegirten österreichischen National-Bank bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Dividende für das erste Semester 1827. mit zwey und dreyßig Gulden Bank-Valuta für jede Aktie bemessen wurde; welche vom 2ten July laufenden Jahrs an, in der hierortigen Aktienkasse, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen erhoben werden können. — Um die deßhalb erforderlichen Vorschreibungen gehörig vornehmen zu können, werden vom 21. Juny bis einschließig 1. July laufenden Jahrs keine Aktienumschreibungen, oder Bormerkungen, und keine Couponsbeylegung vorgenommen. Ubrigens behält sich die Direction vor, in der ersten Hälfte des heurigen July, eine mit letztem Juny laufenden Jahrs abgeschlossene Uebersicht der sämtlichen Ertragnisse der Bank für das erste Semester 1827 öffentlich bekannt zu machen. Wien am 7. Juny 1827.

Melchior Ritter v. Steiner,

Bernhard Freyherr v. Eskeles,

Bankgouverneurstellvertreter.

Bankdirektor.

Franz Freyherr v. Schloißnigg,

Bankdirektor.

Z. 686. (1)

E d i c t a l l a d u n g.

ad Num. 1301.

Nikolaus Anton Trebs, geboren zu Rixingen im Jahre 1779, ging im Jahre 1801 als Schuhmacher, wie behauptet wird, in die kais. königl. österreichischen Lande auf die Wanderschaft, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird nun Anton Nikolaus Trebs, oder dessen allenfällige Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen einem halben Jahre dahier sich zu melden, und das demselben längst angefallene älterliche Vermögen, zur Zeit 2467 fl. betragend, in Empfang zu nehmen, widrigens derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen, an dessen sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Kaution verabsolgt wird. — In derselben Frist hat auch jeder Dritte, welcher an das bemerkte Vermögen einen Anspruch etwa machen zu können glaubt, dahier sich zu melden, widrigens keine weitere Rücksicht darauf genommen wird. Rixingen den 27ten Februar 1827. Königlich-bayrisches Landgericht.

M a y e r. Landrichter. — E r l i c h. Protokollist.

Z. 692. (1)

E d i c t.

ad Nr. 12658.

Von dem kaiserlichen königlichen Inner-Oesterreichischen küssenländischen Appellationsgerichte.

Zur Besetzung der, durch den Tod des Jacob Haas, bey diesem kaiserlichen königlichen Inn. Oester. küssenl. Appellationsgerichte zu Klagenfurt erledigten Gerichtsbedientenstelle, mit einem Gehalt von jährlichen 350 fl., wird der Conkurs hiemit ausgeschrieben. — Die Competenten haben daher ihre Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der Erscheinung dieses Edictes in den Zeitungsblättern, und zwar die bereits angestellten durch ihre vorgesetzte Behörde bey diesem Appellationsgerichte gehörig belegt, zu überreichen. Klagenfurt den 6. Juny 1827.

Z. 693. (1)

C o n c u r s = E d i c t.

ad Nr. 12573.

Von dem kaiserlichen königlichen Inner-Oesterreichischen küssenländischen Appellationsgerichte.

Da Se. kais. königl. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 19. May laufenden Jahrs, zwey, bey diesem kais. königl. Obergerichte erledigte Rathsstellen abermahls zu besetzen, allergnädigst zu gestatten geruheten, so wird in Folge des höchsten Decrets der

(Zur Beyl. Nr. 50 d. 22. Juny 1827.)

©

kais. königl. obersten Justizstelle vom 25. May laufenden Jahres, Zahl 3064, zur Wiederbesetzung dieser zwey erledigten Appellations-Rathsstellen der Konkurs hiemit mit dem Besatze ausgeschrieben, daß jene, welche eine von diesen beyden Stellen zu erhalten wünschen, und sich hiezu geeignet erachten, ihre mit den nöthigen Zeugnissen und Dekreten belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage, als gegenwärtige Kundmachung in die Wiener-Zeitungsblätter eingeschaltet werden wird, gerechnet, durch ihre Präsidien oder Vorgesetzten zu überreichen, und dabey insbesondere anzuführen, und auszuweisen haben, ob und in welchem Grade dieselben der italienischen Sprache kündig seyen. Klagenfurt den 6. Juny 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 690. (1)

Nr. 2890.

Vom kais. königl. Stadt- und Landrechte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Lalavania, als Anton Feunitar'sche Cessionärin, wider Lukas Feunitar im eigenen Nahmen, und der ehgattlich Margareth Feunitar'schen Erben, in die öffentliche Versteigerung der dem exequirten Lukas Feunitar gehörigen Realitäten, als:

a) der in der Pollana-Vorstadt sub Urb. Nr. 6 und Cons. Nr. 49. liegenden 2 Hoffstätten, sammt dazu gehörigen Garten;

b) des halben Waldanteils, Lornauer Seite v zhernim log, sub Rectific. Nr. 80.

c) des untern Stadtwaldanteils sub Rectif. Nr. 642; endlich

d) der in der Pollana-Vorstadt liegenden, der Filialkirche S. S. Simonis et Judae zu Waitzsch, sub Rectif. Nr. 4. zinsbaren, zwey Ueberlandböcker Kreula und per Jame, welche gerichtlich auf 2934 fl. 5 kr. geschätzt worden sind, wegen schuldigen 595 fl. c. s. c. gemilliget, und zur Vornahme derselben 3 Termine, und zwar auf den 2. July, 6. August und 10. September l. J. jedesmahl um 10 Uhr Vormittags, vor diesem kais. königl. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange bestimmt werden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Teilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Uebrigens steht es den Kauflustigen frey, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach den 31. May 1827.

3. 676. (1)

E d i c t.

Nr. 2651.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der landesfürstlichen Stadt Krainburg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der 6 o/o Zwangs-Darlehensscheine ddo. 17. July 1807, Art. 103, über nachstehende Beträge, als:

a) für die Stadt Krainburg pro dominicali 235 fl. 3 3/4 kr., pro rusticali 535 fl. 43 3/4 kr., zusammen 770 fl. 47 1/4 kr.;

b) für das Kammeramt der Stadt Krainburg pro dominicali 21 fl. 31 3/4 kr., und pro rusticali 120 fl. 46 kr., zusammen 142 fl. 17 3/4 kr. gemilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Zwangsdarlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der landesfürstlichen Stadt Krainburg die obgedachten zwey Zwangsdarlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 31. May 1827.

Öffentliche Verlautbarungen.

Z. 659. (3)

B a u = L i c i t a t i o n.

Zur Herstellung der Bedachung an der Pfarrkirche St. Georgi zu Altenlack, wird die Minuendo-Versteigerung am 16. July 1827, Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzley der k. k. Bezirks- und Patronats Herrschaft Lack abgehalten, und hiebey der Ausrufspreis für

die Maurer- Arbeit mit	14 fl. 20 fr.
Maurer- Materiale	10 " 40 "
Zimmermanns- Arbeit	63 " 55 2/4 "
Zimmermanns- Materiale	194 " 2 "
Schmid- Arbeit	40 " 30 "

angenommen, wovon die Lieferungslustigen mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Vorausmaß, der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingnisse in der hierortigen Amtskanzley eingesehen werden können.

K. K. Bezirks- und Patronats Herrschaft Lack am 12. Juny 1827.

Z. 660. (3)

V e r l a u t b a r u n g.

Nachdem die am 18. April d. J. abgehaltene Pachtversteigerung der Staatsherrschaft Sitticher-Reisjagd, in der Pfarr Obergurk, von der wohlöblichen k. k. Domänen-Administration nicht bestätigt, und eine neuerliche Licitation angeordnet worden ist, wird diese Reisjagd vom 25. April 1827 bis hin 1830, auf drey Jahre, am 21. d. M. Juny um 9 Uhr Früh in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Sittich, im Wege wiederholter Versteigerung an den Meistbiethen verpachtet, und werden hiezu die Pachtlustigen hiemit eingeladen.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 2. Juny 1827.

Z. 657. (3)

G e t r e i d . V e r s t e i g e r u n g.

In der Amtskanzley der k. k. Cammeral- Herrschaft Lack werden am 25. Juny 1827, Vormittags 9 Uhr 126 Megen 8 3/5 Maß Weizen, 208 Megen, 8 Maß Korn und 579 Megen, 11 Maß Hafet, von 10 zu 10 Megen, oder auch in größern Quantitäten nach Belieben der Kauflustigen, mittelst Versteigerung an den Meistbiethenden veräußert werden.

Verwaltungsamt Lack am 28. May 1827.

Z. 666. (2)

G r o ß e W e i n l i c i t a t i o n.

Am 2. July dieses Jahres, und der darauf folgenden Tage, werden hier in der Stadt aus der Verlassenschaft der Josepha Breger, 144 Startin, seit dem Jahre 1797, bis nun in den vortrefflichen Gebirgen Fraueim und Posruk ersechneter Weine, die sehr wohlbehalten, zum Theil in großen mit Eisen beschlagenen Fässern aufbewahret sind, sammt solchen versteigerungsweise hintan gegeben werden.

Wobey jenen Meistbiethenden, welche eine bedeutende Quantität an sich bringen, noch der Vortheil eingeräumt wird, daß sie einen Theil des Meistbothes in normalmäßig gesicherten Privatobligationen erlegen können.

Magistrat Marburg am 1. Juny 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 651. (3)

E d i c t

Nr. 1047.

zum Verlaufe der Mobilar-Verlassenschaft nach dem zu Wipbach verstorbenen Verwalter
Martin Grabloviz.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach als Abhandlungsinanz wird allgemein zur Kenntniß gebracht, daß aus der Verlassenschaft des zu Wipbach verstorbenen Verwalters Martin Grabloviz, die sämtlichen Zimmereinrichtungstücke, dann schönes Bettzeug, Bett-, Tisch- und Leibeswäsche, mehrereß Tisch-, Silber, Uhren und sonstige Prädiosen, dann schöne Wein-, Picolit- und Kellergeschirre, Kutschen- und Meierwägen, sammt mehreren Meiergeräthschaften, fernerß sämtliches Küchengeschirr aus Kupfer u. s. w., endlich mehrereß Getreide, dann ordinäre- und Picolit-, oder Extra-Weine u. am 26. d. M. und die folgenden Tage gegen gleich bare Bezahlung in öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Es werden daher die Kaufsliebhaber zahlreich zu erscheinen eingeladen.
Bez. Gericht Wipbach am 7. Juny 1827.

3. 684. (1)

Convocations-Edict.

Nr. 735.

Wie Jene, welche auf den Verlaß des allhier am 3. May l. J. verstorbenen Herrn Johann Garzarolli, gewesenen Steuereinnehmer und Rentamts-Controleur der Herrschaft Prem, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben am 16. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, und ihre dießfälligen Ansprüche so gewiß rechtsgeltend zu machen, widrigens sie sich die Folgen des 814. S. des a. b. O. selbst zuschreiben haben würden. Bez. Gericht Prem am 9. Juny 1827.

3. 661. (2)

Es ist ein Haus in der Stadt, auf einem vortheilhaften Plaze gelegen, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufstüfige können die Bedingnisse beyrn Herrn Dr. Wurzbach einsehen. Laibach am 13. Juny 1827.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 6. Juny 1827.

Der Maria Krißbaum, penf. Oberauffehrer-Witwe, ihre L. Magdalena, alt 1 Jahr, 11 Monath, auf der Pollana Nr. 85, an der hitzigen Gehienböhlen-Wasserfucht.

Den 8. Herr Franz Perleß, Weißgärbermeister, alt 83 Jahr, in der Cap. Vorstadt Nr. 18, an der Entkröftung. — Dem Georg Schuster, Tagl., f. S. Anton, alt 9 Tage, auf der Pollana Nr. 77.

Den 9. Dem Mathias Zinnig, Landmann, f. L. Maria, alt 5 Tag, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 43, beyde an Kinnsackentkrampf. — Hellena Hochkofler, led. Institutsarme, alt 77 Jahr, starb gäße, und wurde gerichtlich untersucht. — Dem Thomas Marn, Tagl., f. Weib, Helena, alt 50 Jahr, in der Lirnan Nr. 16, an der Lungenschwindsucht.

Den 11. Dem Herrn Anton Dominik, bürgl. Mannskleidermacher, f. Tochter Maria, alt 2 1/2 Jahr, in der Schneidergasse Nr. 256, am auszehrenden Fieber.

Den 12. Gertraud Kern, Krämers-Witwe, alt 70 Jahr, sin der Rosengasse Nr. 101 am hitzigen Gal-senfieber.

Den 13. Dem Herrn Anton Traun, bürgl. Posamentierer, f. S. Franz, alt 20 1/2 Jahr, Eheolog im 3. Jahrgange, hinter der Mauer Nr. 250, am schleichenden Nervenfieber. — Nikolaus Kerfchiz, Institutsarmer, alt 93 Jahr, in der Heerengasse Nr. 212, an Altersschwäche.

Den 14. Dem Johann Zveta Fleischdaz, Aufseher, f. S. Johann, alt 6 M., in der St. Peters-Vorstadt Nr. 45, an den Folgen der Mäßern.

Den 16. Dem Herrn Joseph Wurzbauer, bürgl. Handelsmann, f. L. Johanna, alt 11 Jahr, an der Schusterbrücke Nr. 14, an der Auszehrung.

Nemtlliche Verlautbarungen.

3. 700. (1)

Licitations - Kundmachung.

Nr. 468.

Von der k. k. Taback- und Stämpelgefällen-Administration zu Laibach, wird am 19. July 1827, die Lieferung des, für den Bedarf des diesseitigen k. k. Stämpelamtes auf ein Jahr, daß ist vom ersten November 1827 bis Ende October 1828, erforderlich mittelst ein Kanzley-Netto-Papiers von Ein Tausend vier Hundert Rieß, in der höchsten Orts vorgeschriebenen Normalgröße von 13 Zoll Höhe, und 8 Zoll Breite, nach den vorgelegt werdenden Musterbögen in dem Administrationsgebäude auf dem Schulplaze Nr. 297 im zweyten Stocke, öffentlich versteigert, und dem Bestbiether mit Vorbehalt der höheren Bestätigung überlassen werden.

Es werden demnach Alle, welche diese Lieferung zu erstehen wünschen, und die sich ein derley Geschäft auszuführen, auszuweisen vermögen, am obbesagten Tage Früh um 10 Uhr bey dieser k. k. Gefällsadministration zu erscheinen, eingeladen.

Hierbey wird noch erinnert, daß der Bestbiether gehalten sey, eine Caution mit 10 o/o von der ganzen Lieferungssumme, welche nach dem Ausrufspreise von 2 fl. 20 $\frac{3}{4}$ fr. 33o fl. beträgt, entweder bar in Metall-Münze, oder in öffentlichen Staatsobligationen nach dem für Gefälls-Cautionen bestimmten Coursverthe, oder mittelst Beybringung einer auf den Caution-Betrag in Conventions-Münze ausgefertigten pragmaticalisch versicherten Caution-Urkunde zu leisten, und daß sich über die Fähigkeit der Cautionleistung vor der Licitacion bey der Commission legal ausgewiesen werden müsse.

Uebrigens können die Contractbedingnisse, so wie das Papiermuster zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration eingesehen werden.

Laibach am 19. Juny 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 698. (1)

Nr. 288.

Von dem vereinigten Bez. Gerichte der Herrschaft Neudegg und Thurn bey Gallenstein wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Elisabeth Drobnitsch'schen Pupillen, Vormünder und Curatoren, Jacob und Elisabeth Koswamel, wegen aus dem rechtskräftigen Urtheile vom 21. July 1826 schuldigen Interessen pr. 48 fl., in die öffentliche Feilbiethung der Andreas Drobnitsch'schen Hube zu Sabukuje, bestehend in drey Aeckern, einer Wiese und einen hubtheiligen Weingarten, sammt dazu gehörigen Gestrippe und Waldung, gewilliget worden, und zu diesem Behufe die Feilbiethungstagsetzung auf den 2. July, 2. August und 3. September 1827 mit dem Besatze festgesetzt, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswert oder darüber angebracht werden sollte, solche auch bey der dritten unter dem Schätzungswert hinten gegeben werden würde.

Wozu Kauflustige ad locum der Hube zu Sabukuje zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.
Neudegg am 21. May 1827.

3. 695. (1)

Licitations - Kundmachung.

Nr. 1172.

Nachdem über die bey dieser Bez. Obrigkeit am 18. April l. J. 9 Uhr Vormittags vorgenommene Minuendo-Licitacion zur Besorgung der Beleuchtung in der Kreisstadt Neustadt, bestehend in 40 Stück Laternen, auf 3 nacheinander folgende Jahre, vom 1. l. M. an das angenommene Licitationsprotocoll mit hoher Subernalerledigung vom 31. v. M., 3. 11412, die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird in Folge dieser hohen Verordnung eine zweyte Licitacion in dieser Bezirkskanzley am 26. l. M. 9 Uhr Vormittags abgehalten, und zum Ausrufspreise der nach der ersten Licitacion von einem Uebernahmestlustigen gemachte Anboth für jede Laterne mit jährlich 4 fl. 3o fr. angenommen werden.

Die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.
Bez. Obrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt am 18. Juny 1827.

(3. Bezl. Nr. 50. d. 22. Juny 1827.)

3. 66g (1)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 605.

Von dem k. k. delegirten Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es seien zur Vornahme der mit freisämmtlicher Verordnung vom 22. März 1827 im Absetzungswege bewilligten Feilbietung der dem Michael Kromer gehörigen, zu Praugbüchel Haus Nr. 10 gelegenen, der Herrschaft Soanegg sub Urb. Nr. 478, Rect. Nr. 393 zinsbaren halben Hube, die Tagsatzungen auf den 10. May, 11. Juny und 11. July k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem delegirten Gerichte mit dem Besage bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Besage vorgeladen werden, daß sie das Schätzungsprotokoll und die Vicitationsbedingungen in dieser Gerichtsanzley einsehen können.

Laibach am 11. April 1827.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 682. (1) Vicitations-Verlautbarung.

Am 2. July d. J., und im Erforderungsfalle auch Tags darauf, werden im Altonischen Hause, Nr. 259 am Plaze, im zweyten Stocke, verschiedene Zimmer-, dann andere Einrichtungstücke, als: Spiegel, Porzellan, polirte Sopha's, ein Ruhebett, Bettstätten, Sessel, Kästen, Tische, Bett- und Ofenschirme, polirte Nachtkastel mit Steinplatten, ein polirter Kredenzkasten, eine Tafelbettstatt von weichem Holze, mit einigen Kästen und Tischen, dann Stellagen von weichem Holze, Flaum-Bettfedern, ein kupferner Breunkessel, ein großer lederner Reise-Bettsack, einige leere, theils mit eisernen, theils mit hölzernen Reifen beschlagene, 1 bis 6 n. östr. Eimer haltende, gute Weinfässer, beyläufig 3 n. östr. Eimer alten Wieseller Tischwein, verschiedene Musikalien, alte Kleidungsstücke, Wäsche, altes Eisen, Kupfer- und Küchengeschirr, nebst mehreren andern Sachen, aus freyer Hand licitando veräußert werden, und zwar Vormittags die alten Kleidungsstücke mit der Wäsche, und Nachmittags die übrigen Sachen.

Dazu Kauflustige höflichst eingeladen sind.

Laibach am 15. Juny 1827.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 15. Juny 1827: 60. 46. 85. 1. 43.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 27. Juny und 7. July abgehalten werden.